

**Jugendsozialarbeit an Schulen;
Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Wirtschaftsschule Landshut**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 2	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	17.10.2019	Stadt Landshut, den	30.09.2019
Sitzungsnummer:	14	Ersteller:	Herr Matthias Nowack

Vormerkung:

Mit dem Inkrafttreten der aktuellen Förderrichtlinien für Jugendsozialarbeit an Schulen zum 01.01.2013 hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die Möglichkeit geschaffen, in begründeten Ausnahmefällen (besondere Intensität der Benachteiligung bei der Schülerschaft) auch Real- und Wirtschaftsschulen mit staatlich geförderten Maßnahmen der Jugendsozialarbeit auszustatten. Die besondere Intensität der Benachteiligung hat seitdem allerdings eine kaum zu überwindende Hürde dargestellt.

Vor dem Hintergrund der voraussichtlich 2020 erscheinenden überarbeiteten Förderrichtlinien, in denen Real- und Wirtschaftsschulen aller Voraussicht nach ohne „besondere Intensität“ regelhaft förderfähig sein werden, ist es nach Auskunft der Regierung von Niederbayern bereits in 2019 möglich, entsprechende Förderanträge an die Regierung bzw. das Sozialministerium zu richten und bei entsprechender Entscheidungsreife in die staatl. Förderung aufgenommen zu werden.

Mit Schreiben vom 11.07.2019 hat sich die Schulleitung der Staatlichen Wirtschaftsschule an das Jugendamt der Stadt Landshut gewendet und Antrag auf die Einrichtung einer Stelle der Jugendsozialarbeit an Schulen an der Staatlichen Wirtschaftsschule gestellt.

Seitens der Schule wird auf die mannigfaltigen Problemlagen der Schülerschaft, aber auch im Bereich der Elternarbeit hingewiesen. Wie in sämtlichen bereits mit Maßnahmen der JaS ausgestatteten Schulen im Stadtgebiet, beschreibt auch die Staatl. Wirtschaftsschule einen über die letzten Jahre stetig verlaufenden Anstieg von dissozialen Verhaltensweisen und z.T. erheblicher sozialer Benachteiligung bei der Schülerschaft. Bei einem derzeitigen Migrationsanteil von ca. 60 %, ist auch die Sprachbarriere, insbesondere im Bereich der Elternarbeit, ein nicht zu unterschätzendes Problem. Wie die Schule weiter ausführt, kommt ein erheblicher Teil der Schülerschaft aus sozial eher schwachgestellten Stadtteilen bzw. Wohnvierteln und entsprechend benachteiligten familiären Verhältnissen. Die Folge der beschriebenen Probleme auf Seiten der Schüler*innen und in der Elternarbeit ist eine zunehmende Überlastung des Lehrkörpers. Trotz eines gut arbeitenden Beratungsteams aus Schulpsychologie und Beratungslehrer*in beschreibt die Schulleitung, dass den sich stellenden Problemen kaum noch bzw. nicht mehr zielführend begegnet werden kann.

In ihrer Stellungnahme vom 31.07.2019 schließt sich die Regierung von Niederbayern den Ausführungen und der Argumentation der Schulleitung an und bekräftigt den dringenden Bedarf einer Stelle der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Nach eingehender Prüfung sieht die Verwaltung, ebenso wie die Regierung von Niederbayern, einen deutlichen Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Staatl. Wirtschaftsschule Landshut als gegeben. Hierzu wird auch auf die Stellungnahme des Jugendamtes, Sachgebiet „Soziale Dienste“ verwiesen. Eine entsprechende Umsetzung der Maßnahme zum 01.01.2020 erscheint realistisch.

Im Vergleich mit den Bedarfen anderer Schulen, insbesondere der Staatl. Berufsschulen I und II, erscheint ein Einsatz von JaS mit einer 0,75 Vollzeitstelle bzw. 29,25 Wochenstunden angemessen und vorerst ausreichend.

Um die Angelegenheit in Zusammenarbeit von Schule, Regierung von Niederbayern und Jugendamt zeitnah weiter zu bearbeiten, die notwendigen Förderanträge zu komplettieren und in der Folge der Regierung von Niederbayern zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen sollte die Verwaltung beauftragt und ermächtigt werden, mit geeigneten Trägern in Kontakt zu treten und den Anbieter mit der besten Gesamtleistung mit der Trägerschaft zu betrauen. Dies beinhaltet auch den Abschluss einer entsprechenden Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung.

Im Falle einer Vergabe der Maßnahme an einen Freien Träger der Jugendhilfe beträgt der voraussichtliche finanzielle Aufwand jährlich ca. 28.000,- €.

Im Zuge der Trägersuche für die Maßnahme der Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Carl-Orff in Landshut wurde allerdings deutlich, dass die vormals gängige Praxis, Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen an freie Träger der Jugendhilfe abzugeben, aufgrund der laut aktueller Förderrichtlinien vorausgesetzten Eigenleistung des Trägers von 10 % nicht oder kaum mehr möglich ist.

Für den Fall, dass sich kein geeigneter freier Träger findet, der bereit und/oder in der Lage ist, die vorausgesetzte Eigenleistung zu erbringen, sollte die aus Sicht des Jugendamtes sinnvolle und gebotene Maßnahme von Jugendsozialarbeit an Schulen an der Wirtschaftsschule Landshut, wie schon an der Grundschule Carl-Orff, in öffentlicher Trägerschaft geführt werden. Ein entsprechender Stellplanantrag zum Haushalt 2020ff wurde für den Bedarfsfall von der Verwaltung gestellt.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Niederbayern ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, eine Umsetzung der Maßnahme zum 01.01.2020 genehmigungs- und zuwendungsfähig.

Allerdings ist im Falle der Staatlichen Wirtschaftsschule Landshut im Gegensatz zu Grund- und Mittelschulen zu berücksichtigen, dass der Einzugsbereich nicht auf Schüler*innen aus dem Stadtgebiet Landshut beschränkt ist. So besuchen aktuell neben ein paar vereinzelt Schüler*innen aus benachbarten Landkreisen derzeit neben 166 aus der Stadt auch 150 Schüler*innen aus dem Landkreis Landshut die Wirtschaftsschule.

Voraussetzung für eine Installation von Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Wirtschaftsschule Landshut sollte daher sein, dass sich auch der Landkreis Landshut angemessen, etwa im Verhältnis der Schüler*innenzahlen zur Stadt, an den Kosten der Maßnahme beteiligt. Zudem bedarf es einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung, da ein konkretes Tätigwerden mit Einzelfallbezug im Sinne des § 13 SGB VIII hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit auf § 86 SGB VIII und damit im Wesentlichen auf den gewöhnlichen Aufenthalt der Sorgeberechtigten abstellt.

Beschlussvorlage:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bedarf für den Einsatz von Jugendsozialarbeit an Schulen an der Staatlichen Wirtschaftsschule Landshut im Umfang von 0,75 Vollzeitstellen bzw. 29,25 Wochenstunden wird festgestellt.
3. Die Maßnahme soll nach Möglichkeit zum 01.01.2020 umgesetzt werden. Der Maßnahmenbeginn steht unter dem Vorbehalt, dass sich der Freistaat Bayern gem. den Förderrichtlinien für Jugendsozialarbeit an Schulen sowie der Landkreis Landshut angemessen, entsprechend dem Verhältnis der Schüler*innenzahl aus der Stadt zu der aus dem Landkreis, an der Finanzierung beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, in Abstimmung mit dem Landkreis Landshut, mit geeigneten Trägern in Kontakt zu treten und den Anbieter mit der besten Gesamtleistung mit der möglichen Trägerschaft zu betrauen. Dies beinhaltet auch den Abschluss einer entsprechenden Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung.
5. Für den Fall, dass sich kein geeigneter freier Träger findet, der bereit und/oder in der Lage ist, die vorausgesetzte Eigenleistung zu erbringen, soll die Maßnahme, in Abstimmung mit dem Landkreis Landshut, in städtischer Trägerschaft geführt werden.
6. Der Stadtrat wird gebeten, die jeweils erforderlichen Mittel, im Falle einer freien Trägerschaft in Höhe von jährlich ca. 28.000,- € (einnahmeseitig abzüglich des Anteils des Landkreises Landshut), und im Falle einer städtischen Trägerschaft auch die entsprechende Planstelle im städtischen Haushalt 2020 ff bereitzustellen.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Staatlichen Wirtschaftsschule Landshut vom 11.07.2019

Anlage 2: Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 31.07.2019

Anlage 3: Stellungnahme des Stadtjugendamtes Landshut, SG Soziale Dienste vom 26.09.2019